

Telefon: 233 - 24763
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA I/31-2

Pläne zur Tram-Nordtangente weiter verfolgen

Antrag Nr. 14-20 / A 01357 von Herrn StR Christian Amlong, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver vom 11.09.2015.

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04690

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 01357
2. Übersichtsplan Tram-Nordtangente
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

13.01.16

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.04.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Herr StR Christian Amlong, Herr StR Hans Dieter Kaplan, Herr StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke und Herr StR Jens Röver haben am 11.09.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01357 (Anlage 1) gestellt. In dem Antrag wird der Oberbürgermeister gebeten, sich beim Freistaat Bayern, als Eigentümer des Englischen Gartens, erneut für die Realisierung der Tram-Nordtangente einzusetzen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 01357 wie folgt Stellung:

Die als Tram-Nordtangente bezeichnete, rund 9 km lange Straßenbahnstrecke führt von Neuhausen kommend über Schwabing bis nach Bogenhausen und verbindet somit zwischen Romanplatz im Westen und Effnerplatz im Osten insgesamt 4 U-Bahnlinien, 6 Straßenbahnlinien und zahlreiche Buslinien tangential miteinander. Der größte Teil dieser Verbindung ist bereits heute als Straßenbahnstrecke ausgeführt. Nur ein ca. 2 Kilometer langer Abschnitt zwischen dem Elisabethplatz und der Tivolistraße (vgl. Anlage 2) wären als Tram-Neubaustrecke herzustellen. Auf dem Neubaustreckenabschnitt zwischen Giselastraße und Tivolistraße verkehren heute 2 Buslinien (54 und 154) jeweils im 10-Minuten-Takt. Hinzu kommt ab Sommer 2016 eine neue Linie (150), die ebenfalls im 10-Minuten-Takt verkehren soll.

Zur Vorgeschichte, den planerischen Überlegungen, der fortbestehenden Notwendigkeit und zum weiteren Vorgehen ist Folgendes auszuführen:

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hatte mit Schreiben vom 21. Juli 1998 bei der Regierung von Oberbayern die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Straßenbahnstrecke durch den Englischen Garten München beantragt. Dieser Antrag wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 7. Mai 2001 abgelehnt. Hiergegen hatte die SWM am 20. Juni 2001 Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 30. März 2006 die Klage in vollem Umfang abgewiesen (Az.: 22 A 01.40059). Eine Revision wurde nicht zugelassen. Nach Auffassung des Gerichts war es nicht zu beanstanden, dass die Regierung von Oberbayern bei ihrer Entscheidung dem Schutz des Englischen Gartens als Gartendenkmal von außergewöhnlich hoher Bedeutung Vorrang vor den Verkehrsinteressen an der Errichtung einer Straßenbahn-Neubaustrecke eingeräumt hat. Die SWM hat daraufhin während der Rechtsbehelfsfrist den Antrag auf Planfeststellung zurückgezogen und das Urteil und den ablehnenden Bescheid der Regierung von Oberbayern damit gegenstandslos gemacht. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2006 (RIS Vorlagen-Nr.: 02-08 / V 08519) hat der Stadtrat diese Entscheidung der SWM zustimmend zur Kenntnis genommen, um zu ermöglichen, zu einem späteren Zeitpunkt unter anderen technischen Voraussetzungen erneut einen Antrag auf Planfeststellung einreichen zu können.

Die Tram-Nordtangente ist seit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.03.1991 Teil der „Integrierten ÖPNV-Planung“ und bis heute in der Kategorie „in Planung/im Bau“ Teil des Nahverkehrsplans, der zuletzt mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2015 (RIS Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 03603) aktualisiert wurde. Der daraus resultierende Auftrag an die Verwaltung einschließlich der SWM zur Realisierung des Projekts besteht somit fort.

In dem an die Rücknahme des Planfeststellungsantrags anschließenden Moratorium haben die SWM die technische Entwicklung beobachtet und u. a. in Zusammenarbeit mit einem Fahrzeughersteller auch aktiv vorangetrieben, um durch geeignete Veränderungen an der Planung bzw. den technischen Rahmenbedingungen die für die Planfeststellungsbehörde abwägungserheblichen Beeinträchtigungen des Englischen Gartens zu minimieren und so die Voraussetzungen für eine Neubewertung schaffen zu können. Besondere Chancen wurden und werden dabei hinsichtlich der Möglichkeiten des fahrleistungslosen Betriebs gesehen. Die technische Machbarkeit einer fahrleistungslosen Querung des Englischen Gartens wurde 2011 durch eine Demonstrationsfahrt mit einer mit Energiespeicher ausgestatteten Straßenbahn der SWM vom Typ S1.4 (Stadler Variobahn) nachgewiesen. Ferner wurde in konzeptionellen Überlegungen die Realisierung der Tram unter Berücksichtigung der städtischen Planungen u. a. für verbesserte Radverkehrsanlagen in der Franz-Josef-Straße offengehalten.

Die Tram-Nordtangente ist ein wichtiger Baustein für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in München. Durch die Schaffung neuer attraktiver Direktverbindungen zwischen den einwohnerstarken Stadtteilen Neuhausen bzw. Schwabing und Bogenhausen

werden sowohl die U-Bahnlinien als auch die Umsteigestationen in der Innenstadt entlastet, da mehr Fahrgäste direkt, komfortabel und schnell nördlich an der Innenstadt vorbeifahren. Die Tram-Nordtangente ist somit eine sehr sinnvolle tangentielle Ergänzung des Münchner Straßenbahnnetzes, die relativ kurzfristig realisierbar ist. Leistungsfähige Ost-West-ÖPNV-Achsen nördlich der Innenstadt zur Schaffung von umwegfreien Verbindungen sind derzeit im Münchner ÖPNV-Netz nicht vorhanden.

Weiteres Vorgehen

Um das Projekt Tram-Nordtangente entsprechend dem Auftrag aus dem Nahverkehrsplan weiter betreiben zu können, sollte der Oberbürgermeister auf den Freistaat Bayern zugehen, um zu klären, ob die Planungen unter geänderten Rahmenbedingungen (insbesondere Einsatz von Straßenbahnen mit Akkutechnologie - Strecke ohne Oberleitung) wieder aufgenommen werden können.

Anschließend wird dem Stadtrat erneut berichtet und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01357 von Herrn StR Christian Amlong, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver vom 11.09.2015 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Da sich an der bestehenden Beschlusslage (zuletzt mit dem Beschluss "Nahverkehrsplan (NVP) der Landeshauptstadt München", Vollversammlung vom 30.09.2015) zur Tram-Nordtangente durch diesen Beschluss nichts ändert, sondern der daraus resultierende Auftrag an die Verwaltung einschließlich der SWM zur Realisierung des Projekts fortbesteht, ist eine Beteiligung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen. Falls die Planungen zur Tram-Nordtangente vertieft werden sollten, werden die Bezirksausschüsse gem. Bezirksausschusssatzung beteiligt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – Altstadt - Lehel, 4 – Schwabing-West und 12 – Schwabing-Freimann haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den Freistaat Bayern zuzugehen, um zu klären, ob die Planungen zur Tram-Nordtangente unter geänderten Rahmenbedingungen – Einsatz von Straßenbahnen mit Akku (Strecke ohne Oberleitung) – wieder aufgenommen werden können. Dem Stadtrat soll anschließend zeitnah über das Ergebnis der Anfrage sowie über das beabsichtigte weitere Vorgehen berichtet werden.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01357 der Stadtratsfraktion von Herrn StR Christian Amlong, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver vom 11.09.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An die Bezirksausschüsse 1, 4, 12
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kommunalreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/1, I/3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-2 (ÖPNV)

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

